

Stadtgemeindeamt Radenthein

GZ: 612-2018

Datum: 06.12.2018

Betrifft: Abtretung Grundstück 470/2 der KG Döbriach vom öffentlichen Gut;

K U N D M A C H U N G

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG 2017, StF: LGBl Nr. 8/2017 wird kundgemacht, dass die Stadtgemeinde Radenthein die Durchführung der Abtretung der Parzelle 470/2, EZ 778 (öffentliches Gut) der KG 73201 Döbriach beabsichtigt.

Für das gegenständliche Grundstück soll das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Radenthein veräußert und der Allgemeingebrauch für das gegenständliche Grundstück aufgelassen werden.

Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG 2017, StF: LGBl Nr. 8/2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tage des Anchlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

(Michael Maier)

Angeschlagen am: 07.12.2018

Abgenommen am: 04.01.2019